

| | | |
|-----------|---------------|---|
| Protokoll | DM7BK1 | An die Autonome Provinz Bozen Abteilung 31 - Landwirtschaft Amt für Landmaschinen und biologische Produktion Brennerstraße 6 39100 BOZEN Tel. 0471 415120 www.provinz.bz.it/landwirtschaft lamaqr.bio@pec.prov.bz.it |
| | | Gesuchsnummer: _____ / _____ |

**Antrag auf Gewährung und Auszahlung einer Beihilfe für Kontrollspesen
für die ökologische/biologische Bienenhaltung
Landesgesetz vom 14. Dezember 1998, Nr. 11**

☛ Einreichetermin: innerhalb 31. Jänner

| A. Antragsteller/Antragstellerin | |
|--|--|
| Zuname _____ | Vorname _____ |
| geboren am _____ | in _____ |
| wohnhaft in der Gemeinde _____ | PLZ _____ |
| Fraktion/Str. _____ | Nr. _____ Hofname _____ |
| Tel./Handy _____ | |
| Steuernummer | <input type="text"/> |
| in der Eigenschaft als: <i>(bitte zutreffendes ankreuzen)</i> | |
| <input type="checkbox"/> Eigentümer/in | <input type="checkbox"/> Miteigentümer/in |
| <input type="checkbox"/> Pächter/in | <input type="checkbox"/> gesetzl. Vertreter/in |
| des landw. Betriebes, der Genossenschaft usw. _____ | |
| mit Sitz in _____ <i>(nur angeben falls anders als Wohnsitz)</i> | |
| Mehrwertsteuernummer | <input type="text"/> |
| IBAN | <input type="text"/> |
| Staat | CIN-EU |
| CIN | ABI |
| CAB | Kontonummer |

| B. Vorhaben |
|---|
| <p>Es wird ein Antrag auf Gewährung eines Beitrages für die ordentlichen Kontrollspesen für die ökologische/biologische Bienenhaltung gestellt.</p> <p>Die Kopie der saldierten Rechnung über die getätigten Kontrollspesen des Bezugsjahres liegt diesem Ansuchen bei.</p> |

C. Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt: *(bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)*

dass das digitale Domizil, laut Legislativdekret vom 7.03.2005, Nr. 82, folgendes ist:

E-Mail-Adresse (PEC): (zertifiziertes elektronisches Postfach)

dass er/sie im laufenden Steuerjahr sowie in den beiden vorangegangenen Steuerjahren keine "De-minimis-Beihilfen" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 oder anderer "De-minimis-Verordnungen", erhalten hat, oder

dass er/sie im laufenden Steuerjahr sowie in den beiden vorangegangenen Steuerjahren folgende "De-minimis-Beihilfen" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 oder anderer "De-minimis-Verordnungen", erhalten hat: **Euro**

dass im landwirtschaftlichen Unternehmen im Jahreszeitraum bis zu 5 Angestellte beschäftigt werden, oder

dass im landwirtschaftlichen Unternehmen im Jahreszeitraum mehr als 5 Angestellte beschäftigt werden;

keine Beihilfe im Sinne der Maßnahme 11 (Zahlungen für den ökologischen/biologischen Landbau) des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014 – 2020 der Autonomen Provinz Bozen zu erhalten;

all seine Produktionseinheiten unter Einhaltung der Anforderungen an die ökologische/biologische Produktion im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 zu bewirtschaften;

im Besitz der Bescheinigung im Sinne des Art. 29 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 zu sein;

in Kenntnis der einschlägigen Förderkriterien zu sein und die darin vorgesehenen entsprechenden Voraussetzungen für die Förderung zu erfüllen (siehe www.provinz.bz.it/landwirtschaft);

jegliche Änderungen der Angaben unverzüglich dem zuständigen Amt mitzuteilen;

in Kenntnis zu sein, dass die Landesverwaltung zwecks Überprüfung der gemachten Angaben alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einholen kann;

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben und in Kenntnis zu sein, dass gemäß obgenanntem Landesgesetz Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen,
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen;
E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von L.G. 11/1998 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 31 Landwirtschaft an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt:

- SIAN (Sistema informativo agricolo nazionale)
- SIB (Sistema informativo biologico)

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office 365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

Dem Amte vorbehalten

Unterschrift abgegeben vor dem/der zuständigen Beamten/in: *(Namen)*

Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdokuments liegt dem Antrag bei